

## Konformitätserklärung-RoHS und Reach

### Konformitätserklärung RoHS

Die Bükler & Schulte GmbH, Wadersloh, kann als Dienstleister keine vollumfängliche Konformitätserklärung im Sinne von RoHS abgeben.

Die Bükler & Schulte GmbH bestätigt das die Arbeiten die an den Produkten ausgeführt werden der RoHS Richtlinie 2011/65/EU vom Europäischen Parlament und des Europäischen Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium < 0,01 %, sowie Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1 % gemäß Anhang II der Richtlinie entsprechen.

Die Bükler & Schulte GmbH kann keine Konformitätserklärung für die vom Kunden gelieferten Produkte oder vom Kunden vorgeschriebenen Produkte abgeben.

Alle Materialien die vom Kunden vorgegeben werden sind vom Kunden zu überprüfen.

### Konformitätserklärungen REACH

Die Bükler & Schulte GmbH, Wadersloh, ist als Dienstleister im Sinne von REACH ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender". Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vorregistrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nichtzutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Bükler & Schulte GmbH, Wadersloh, weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Wadersloh, den 08.04.2019